

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

über die 15. Sitzung des

Rates der Stadt Brakel
am 08.11.2001
in Brakel, Sitzungssaal der "Alte Waage"

Beginn: **18.00 Uhr**

Ende: **21.05 Uhr**

Anwesend sind unter dem Vorsitz des **Bürgermeisters Friedhelm Spieker** die Ratsmitglieder:

CDU
Allerkamp, Franz-Hermann
Beyermann, Elisabeth
Gerdes, Ferdinand
Giefers, Raimund ab TOP 2
Grewe, Ursula
Krömeke, Johannes
Lange, Heinz
Lohre, Helmut
Muhr, Adolf
Neu, Walburga
Nolte, Frank ab TOP 10
Peter, Bernd
Rode, Alexander
Rose, Walter
Röben, August
Schonlau, Gustav
Waldeyer, Peter

SPD
Aßmann, Peter
Fricke, Magdalene
Krusse, Johannes bis TOP 8
Löffelbein, Angelika
Multhaupt, Hans-Jürgen
Schrader, Helmut

UWG/CWG Rissing, Robert ab TOP 4
Rohde, Burkhard
Rox, Franz
Wintermeyer, Paul

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN** Schulte, Meinolf
Ahrens, Stephan

Von der Verwaltung nehmen teil:
StVR Hermann Temme
StBOAR Rode
StAR Schröder bis TOP 17
StAI Elberg bis TOP 3
Dipl.-Ing. Rehrmann bis TOP 3
StHS Ulrike Nolte

Es fehlt das Ratsmitglied:
Gönnewicht, Erwin
Wulff, Michael

Der **Bürgermeister** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Sitzungsteilnehmer, Gäste, Vertreter der Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Die **Tagesordnung** wird durch **einstimmigen** Beschluss um die Tagesordnungspunkte **19.1** – Beschwerde des Herrn Hubertus Rehermann über den Beschluss des Bauausschusses zu seinem Antrag auf Nutzungsänderung des Gebäudes Warburger Straße 25 – und den Tagesordnungspunkt **20j** – Beabsichtigte Errichtung eines Park- and Ride Platzes in Brakel neben dem Bahnhof - **erweitert** und anschließend wie folgt erledigt:

A) Öffentliche Sitzung

1. Annentag Brakel

Ergänzung des Standgeldtarifes

Drucksache Nr.: 175

Berichterstatter: StVR Temme

StVR **Temme** teilt den Mitgliedern mit, dass seitens der Wirte angeregt wurde, den Standgeldtarif für Sitzgelegenheiten am Geschäft detaillierter zu fassen und so eine gerechtere Einzelfallbeurteilung zu erzielen.

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, den Standgeldtarif für Kirmessen in Brakel – Veranstalter Stadt Brakel – für die Jahre 2002 bis 2003 unter Ziffer I wie folgt zu ergänzen:

5. Imbiss jeglicher Art

d) Zuschlag für Sitzgelegenheiten direkt am Geschäft

Standgeld ab 2002 26 , je Sitzplatzgarnitur

6. Ausschankbetriebe

e) Zuschlag für Sitzgelegenheiten direkt am Geschäft

Standgeld ab 2002 31 , je Sitzplatzgarnitur

2. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2000 des Wasserwerkes der Stadt Brakel

Drucksache Nr.: 176

Berichterstatter: StAl Elberg

StAl **Elberg** geht in seiner Berichterstattung auf das Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, welches die gute Vermögens- und Ertragslage des Wasserwerkes darstellt, ein. Entsprechend der Anmerkung des Rats Herrn **Kruse**, teilt StAl **Elberg** mit, dass unter Punkt B (4) des Lageberichtes die Zahl 222.000 aufgrund eines Schreibfehlers durch die Zahl 122.000 ersetzt werden müsste.

Beschluss:

Der Rat fasst anschließend folgenden **einstimmigen** Beschluss:
Von dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Intecon, Bad Oeynhausen, über die Prüfung des Abschlusses des Geschäftsjahres 2000 des Wasserwerkes der Stadt Brakel wird Kenntnis genommen. Der Lagebericht wird festgestellt. Ebenfalls wird der Jahresabschluss 2000 (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) mit folgenden Endzahlen festgestellt:

Bilanz: 8.049.356,61 DM
Gewinn: 122.071,34 DM.

Der Jahresgewinn von 122.071,34 DM wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

3. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2000 des Abwasserwerkes der Stadt Brakel

Drucksache Nr.: 177

Berichtersteller: Dipl.-Ing. Rehrmann

Dipl.-Ing. **Rehrmann** berichtet über die zufriedenstellende Ertragslage des Abwasserwerkes Brakel. Er gibt anschließend den Hinweis, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON eine künftige Gebührenanhebung aufgrund der im Berichtsjahr existenten Gebührenunterdeckung nach KAG, der anstehenden Investitionen im Abwasserbeseitigungskonzept und der rückläufigen Investitionspauschale für dringend erforderlich gehalten wird. Die Angelegenheit wird zu gegebener Zeit dem Werksausschuss zur Beratung vorgelegt.

Ratsherr **ABmann** steht einer evtl. Gebührenerhöhung, gerade auch im Hinblick auf den hohen Jahresgewinn und die Eigenkapitalverzinsung i.H.v. 6 v.H. sehr kritisch gegenüber. Er regt an, die Angelegenheit umfassend im Werksausschuss zu beraten, um alle möglichen Alternativen anzudenken, die eine Gebührenerhöhung vermeiden könnten.

Ratsherr **Lohre** warnt, den Prozentsatz der Eigenkapitalverzinsung am aktuellen Zinssatz zu messen und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei aktuellen Zinsständen i.H.v 8-9 v.H. seitens der Stadt ebenfalls nur 6 v.H. gefordert wurden.

Bürgermeister **Spieker** appelliert, die Haushaltsplanung in sämtliche Überlegungen mit einzubeziehen, da der Gebührenhaushalt mit dem Gesamthaushalt in Deckung zu bringen ist.

Auf Anfrage des Ratsherrn **Kruse** teilt Bürgermeister **Spieker** anschließend mit, dass durch die künftige Ämterzusammenlegung das Ziel verfolgt wird, bei gleichbleibendem Personalbestand effektivere Arbeit zu leisten.

Beschluss:

Der Rat fasst folgenden **einstimmigen** Beschluss:

Von dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Bad Oeynhausen, über die Prüfung des Abschlusses des Geschäftsjahres 2000 des Abwasserwerkes der Stadt Brakel wird Kenntnis genommen. Der Lagebericht wird festgestellt.

Der Abschluss zum 31.12.2000 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit der Bilanzsumme von 57.171.363,41 DM.

Von dem Jahresgewinn 2000 in Höhe von 748.348,37 DM werden 534.000,00 DM als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Brakel abgeführt. Der Gewinnvortrag aus den Vorjahren wird um den Betrag in Höhe von 10.762,54 DM aufgelöst. In die Beitragsrücklage wird ein Betrag von 225.110,91 DM eingestellt.

4. Beschlussfassung über das Ergebnis der Jahresrechnung der Stadt Brakel für das Haushaltsjahr 2000 und Entlastung des Bürgermeisters

Drucksache Nr.: 178

Berichterstatter: Ratsherr Multhaupt

Ratsherr **Multhaupt** berichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in 5 Arbeitssitzungen die Jahresrechnung 2000, die keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben hat, überprüft hat. Er bedankt sich bei den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Ratsherr **Abmann** kritisiert anhand einiger Beispiele, die enormen Abweichungen der seinerzeit vorgelegten Entwurfszahlen von dem Ergebnis der Jahresrechnung. Er bittet über derartige Veränderungen anhand detaillierter Aufstellungen ausführlicher informiert zu werden.

Bürgermeister **Spieker** stellt die Problematik dar, dass bei Festsetzung der Haushaltsansätze die entsprechenden Bewilligungsbescheide des Landes noch nicht vorliegen. Seines Erachtens sollten dem Rat lediglich grobe Verschiebungen mitgeteilt werden und Detailfragen im zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss beraten werden.

Eine umfassende Beratung im Fachausschuss empfindet Ratsfrau **Löffelbein** als äußerst schwierig und plädiert unter Zustimmung des Ratsherrn **Korte** für eine ausführliche Unterrichtung aller Ratsmitglieder. Bürgermeister **Spieker** sieht hier aufgrund der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses keinen Handlungsbedarf.

Ratsherr **Schulte** versteht die Argumentation der SPD-Fraktion eher dahingehend, ohne in den Zuständigkeitsbereich des Fachausschusses einzugreifen, detailliertere Angaben über Ansatzveränderungen zu erhalten.

StVR **Temme** fügt abschließend hinzu, dass der Haushaltsplanentwurf 2002, der in einigen Wochen vorgelegt wird, genau diese Zahlen und entsprechenden Erläuterungen liefert.

Beschluss:

Der Rat fasst folgenden **einstimmigen** Beschluss:

„Aufgrund des § 94 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW wird die Jahresrechnung der Stadt Brakel für das Haushaltsjahr 2000, aufgestellt am 07.02.2001, angenommen und dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung erteilt“.

Die Jahresrechnung 2000 schließt wie folgt ab:

Einnahmen/Ausgaben	Verwaltungshaushalt DM	Vermögenshaushalt DM
1	2	3
Soll-Einnahmen	44.449.929,80	10.502.748,64
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	1.000.000,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	104.685,14	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	44.345.244,66	11.502.748,64
Soll-Ausgaben	44.254.641,35	7.930.911,64
+ Neue Haushaltsausgabereste	95.738,31	3.786.537,56
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	5.135,00	214.700,56
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00

Summe bereinigte Soll-Ausgaben	44.345.244,66	11.502.748,64
Fehlbetrag	0,00	0,00
nachrichtlich:		
In Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO		563.432,10 DM
Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt		2.829.763,50 DM
Höhe der Mindestzuführung		1.117.149,52 DM

5. Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung

Aktualisierung und Anpassung an den Euro

Drucksache Nr.: 179

Berichterstatter: StVR Temme

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, die im Entwurf vorliegende Verwaltungsgebührensatzung einschließlich Gebührentarif. Die Satzung wird **Bestandteil der Niederschrift**.

6. Anpassung der Förderrichtlinie „Niedrigenergiehausförderung“ in der Stadt Brakel an den Euro

Drucksache Nr.: 180

Berichterstatter: StVR Temme

Nach einer Sachverhaltsdarstellung durch StVR **Temme**, erkundigt sich Ratsherr **Korte**, ob die Niedrigenergiehausförderung mit einem zu hohen Aufwand für die Bauherren verbunden ist und daher nicht zufriedenstellend angenommen wird.

Bürgermeister **Spieker** teilt mit, dass, obwohl die Architekten, die hier vorrangig gefordert sind, bereits in zwei entsprechenden Veranstaltungen über Fördermöglichkeiten informiert wurden, die positive Resonanz derzeit ausbleibt.

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, die Förderrichtlinie zur „Niedrigenergiehausförderung“ in der Stadt Brakel auf die vorgeschlagenen und im Sachverhalt dargestellten Euro-Beträge zum 01.01.2002 anzupassen. Die Förderrichtlinie wird **Bestandteil der Niederschrift**.

7. Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben, die sich in Zeit vom 01.07. – 30.09.2001 ergeben haben

Drucksache Nr.: 181

Berichterstatter: Bürgermeister

Ratsherr **Korte** erkundigt sich, wie es bei der lfd. Nr. 6 „Bewirtschaftungskosten Sommerbad“ im Verwaltungshaushalt zu einer derart hohen Überschreitung kommen konnte. Bürgermeister **Spieker** erklärt, dass die Stromkosten, die anhand von Richtwerten ermittelt wurden, aufgrund des Betriebes vieler Pumpenkreisläufe unvorhersehbar stark angestiegen sind.

Anschließend fragt Ratsherr **Korte** an, aus welchem Grund kurz nach Fertigstellung des Sommerbades bereits Umbauarbeiten in diesem Bereich notwendig werden. StBOAR **Rode** erklärt, dass diese Kosten aus der Anschaffung einer Videokamera und der Errichtung einer Treppenanlage resultieren. Die Beschaffung der Kamera hat sich aus Sicherheitsgründen als unbedingt notwendig erwiesen, um den Schwimmmeistern aus ihrem Büro heraus den Blick auf das gesamte Bad zu ermöglichen. Die bislang nicht eingeplante Treppenanlage wird aufgrund der gesammelten Erfahrungen in dieser Badesaison ebenfalls für sehr sinnvoll erachtet.

Kenntnisnahme:

Der Rat nimmt anschließend gem. § 82 der Gemeindeordnung NRW von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, und zwar

im Verwaltungshaushalt in Höhe von	77.701,83 DM
im Vermögenshaushalt in Höhe von	22.513,65 DM

Kenntnis.

8. Beitritt der Stadt Brakel zum Verein zur Förderung des Regionalmarketings im und für den Kreis Höxter e.V.

Drucksache Nr.: 182
Berichterstatter: StVR Temme

StVR **Temme** weist die Mitglieder des Rates in seiner Sachverhaltsdarstellung auf die Notwendigkeit eines wirtschaftlichen Strukturwandels durch die Produktion und den Konsum vor Ort hin.

Beschluss:

Der Rat erklärt anschließend **einstimmig** den Beitritt der Stadt Brakel zum Verein zur Förderung des Regionalmarketings im und für den Kreis Höxter e.V.

9. Budgetierung der städtischen Schulen

Regelung der Übertragung von Entscheidungsverantwortung vom Bürgermeister der Stadt Brakel auf die Leiter/-innen der städtischen Schulen ab dem Haushaltsjahr 2002

Drucksache Nr.: 183
Berichterstatter: StVR Temme

Nach einer detaillierten Einleitung durch StVR **Temme**, drückt Ratsherr **Korte** seine Zustimmung über den Punkt 7 der Vereinbarung, wie seinerzeit im Schulausschuss gefordert, aus. Bürgermeister **Spieker** macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die technische Abkopplung der einzelnen Schulen allerdings erst jetzt, nach Umstellung auf eine Gastherme, realisierbar geworden ist.

Ratsherr **Schrader** stellt sich die Frage, ob die Schulleiter aufgrund der Budgetierung künftig weniger Unterrichtsstunden erteilen werden.

Bürgermeister **Spieker** weist darauf hin, dass die Schulleitungen künftig mehr Verantwortung zu tragen haben, was allerdings nicht zwangsläufig mit einer enormen Mehrarbeit verbunden ist. Er berichtet über die mit den Schulleitungen geführten Gespräche, die durchweg positive Resonanz gezeigt haben.

Ratsherr **Wintermeyer** erkundigt sich, ob im Gegenzug innerhalb der Verwaltung Personal abgebaut wird. StAR **Schröder** erklärt, dass die Budgetierung, die sich mehr auf die reine Verwaltungstätigkeit bezieht, bereits seit 1996 in kleinen Schritten vollzogen wird. Man kann daher nicht sagen, dass künftig eine erhebliche Aufgabenverschiebung stattfinden wird.

Ratsherr **Korte** kritisiert, dass die teilzeitbeschäftigten Schulsekretärinnen, die derzeit schon für z.T. 500 Schüler zuständig sind mit weiteren Aufgaben belastet werden. Bürgermeister **Spieker** appelliert, in Sachen Mehrarbeit nicht spekulativ vorzugreifen und zunächst abzuwarten, ob überhaupt eine unverhältnismäßige Mehrbelastung auf die Sekretärinnen zukommt. Eine detaillierte Beurteilung der Angelegenheit sollte erst nach der Erprobungsphase erfolgen.

Ratsherr **Korte** stellt sich weiterhin die Frage, ob die Schulen auch künftig bei der Umsetzung des Haushaltsplanes fachliche Hilfestellung seitens der Verwaltung erhalten. Bürgermeister **Spieker** erklärt, dass sich hier keine grundlegenden Veränderungen ergeben werden, lediglich die freihändigen Auftragsvergaben bis 5.000 , sind künftig selbst vorzunehmen.

Beschluss :

Der Rat stimmt anschließend **einstimmig** der Regelung der Übertragung von Entscheidungsverantwortung vom Bürgermeister der Stadt Brakel auf die Leiter und Leiterinnen der städtischen Schulen ab dem Haushaltsjahr 2002 zu.

10. Bestellung von Wildschadenschätzern

Drucksache Nr.: 184

Berichterstatter: StVR Temme

Beschluss :

Der Rat beschließt **einstimmig**,

dem Kreis Höxter als untere Jagdbehörde die Herren

- Theo Milleg, Dringenberger Straße 1, Gehrden und
 - Josef Mikus, Charlottenhof 5, Gerhden
- zur Bestellung als Wildschadenschätzer,

sowie die Herren

- Heinrich Schonlau, Rathausstraße 25, Gehrden
 - Theodor Bobbert, Zum Tiefental 25, Siddessen und
 - Paul Welling, Zur Steinbreite 4, Erkeln
- zur Bestellung als stellvertretende Wildschadenschätzer vorzuschlagen.

11. Erneuerung von Wegen auf dem Friedhof Brakel;

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 82 der Gemeindeordnung NRW i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Brakel

Drucksache Nr.: 185

Berichterstatter: StVR Temme

Beschluss :

Der Rat beschließt **einstimmig**:

Der überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 7500.9501 – Erneuerung von Wegen – in Höhe von 30.000 DM wird gem. § 82 der Gemeindeordnung NRW i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 zugestimmt.

Die Deckung erfolgt bei der Haushaltsstelle 8800.9402 HR.

12. Wegeeinziehungsverfahren einer öffentlichen Wegefläche im Stadtbezirk Riesel, In der Bohle, Flur 7, Flurstück 36

Drucksache Nr.: 186

Berichterstatter: StBOAR Rode

Beschluss :

Der Rat beschließt **einstimmig**:

Dem Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des § 7 des Straßen- und Wegegesetzes NRW für den Weg in der Gemarkung Riesel, Flur 7, Flurstück 36, wird zugestimmt, da dieser Weg keine Verkehrsbedeutung mehr hat. Die Wegefläche wird nach Abschluss des Wegeeinziehungsverfahrens an die Interessenten veräußert.

13. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Erweiterung des Industriegebietes Brakel-West-Riesel“ in der Kernstadt Brakel

a) Beratung von Bedenken und Anregungen aus der Offenlegung

b) Änderung der Planung nach der Offenlegung im Bereich der Ausgleichsmaßnahmen

c) Satzungsbeschluss

Drucksache Nr.: 187

Berichterstatter: StBOAR Rode

Bürgermeister **Spieler** teilt entsprechend der Anmerkung des Rats Herrn **Korte** mit, dass sich die Geruchsmissionsrichtlinien des Landes bei Anwendung im dörflichen Bereich als sehr realitätsfremd erwiesen haben.

Beschluss 1:

Der Rat nimmt die Hinweise des StUA zu den Altablagerungen und zum wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren **einstimmig** zur Kenntnis.

Beschluss 2:

Der Rat nimmt die Einwendungen des Herr Rustemeyer **einstimmig** zur Kenntnis. Die Stadt Brakel hat mit Herrn Rustemeyer bereits Gespräche über den Erwerb des Grundstückes geführt.

Mit der Erschließung des Gebietes soll das Grundstück erworben werden. Bei der Suche nach einem neuen Standort ist die Stadt Brakel behilflich. Zuschussmittel für den Erwerb sind bereits beantragt. Die Einwendungen des Herrn Rustemeyer sind damit ausgeräumt.

Beschluss 3:

Der Rat beschließt **einstimmig** den Bebauungsplan Nr. 33 nach der Offenlegung zu ändern. Die Festsetzung des Uferrandstreifens als Ausgleichsmaßnahme im Bebauungsplan wird gestrichen. Die bereits festgesetzte Umwandlung der Ackerfläche in Grünland verbleibt im Bebauungsplan als Ausgleichsmaßnahme. Die entsprechenden Festsetzungen und die Ausgleichsbilanzierung in der Begründung werden geändert.

Satzungsbeschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, den Bebauungsplan Nr. 33 „Erweiterung des Industriegebietes Brakel-West-Riesel“ in der Kernstadt Brakel gem. § 10 BauGB als Satzung.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Riesel westlich des Industriegebietes Brakel-West-Riesel, nördlich der Bahnlinie und westlich der Straße „Im hinteren Felde“ und umfasst in der Flur 1 die Flurstücke 31, 32, 33, 34, 39 tlw., 40 tlw., 61 tlw., 76, 77, 79, 193, 195 tlw., 196, 197 tlw., 284, 285, 286 und 308.

14. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Grüner Grund“ im Stadtbezirk Beller

- a) Beratung von Bedenken und Anregungen aus der Offenlegung
- b) Satzungsbeschluss

Drucksache Nr.: 188

Berichterstatter: StBOAR Rode

StBOAR **Rode** teilt den Mitgliedern des Rates mit, dass keine Bedenken und Anregungen zu der Bebauungsplanänderung vorgebracht wurden.

Satzungsbeschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig** die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Grüner Grund“ im Stadtbezirk Beller gem. § 10 BauGB als Satzung.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Beller östlich der Straße „Grüner Grund“ und umfasst in der Flur 1 die Flurstücke 8 tlw., 25 tlw., 35 tlw., 37 und 38 tlw. sowie in der Flur 5 die Flurstücke 16 tlw., 17 tlw., 20, 21, 75 und 76 tlw..

15. Bekanntgaben der Verwaltung

Seniorenveranstaltung 2002

Bürgermeister **Spieker** gibt bekannt, dass die nächste Seniorenveranstaltung der Freilichtbühne Bökendorf auf den 13. Juli 2002, 16.00 Uhr, unter Aufführung des Western-Musicals „OKLAHOMA“, terminiert ist. Aus organisatorischen Gründen wird das Kaffeetrinken wiederum vorab, gegen 14.30 Uhr, in der Sport- und Freizeithalle Bökendorf stattfinden. Er bittet die Mitglieder des Rates, möglichst zahlreich an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Instandhaltung der Minigolfanlage

Aufgrund der Anfrage des Ratsherrn **Schrader** aus der Sitzung des Rates vom 06.09.2001 teilt Bürgermeister **Spieker** mit, dass die Instandhaltung der Minigolfanlage in die alleinige Zuständigkeit der Pächterin, Frau Gisela Hildebrand, fällt. Die Verwaltung wird ihr den Hinweis geben, die Minigolfbahnen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hin zu überprüfen.

Notwendige Beseitigung einer Linde auf dem Kirchplatz

StBOAR **Rode** macht darauf aufmerksam, dass bei einer Linde auf dem Kirchplatz eine Restholzstärke von lediglich 5 cm analysiert wurde und der Baum aus Sicherheitsgründen schnellstmöglich gefällt werden muss. Es wird jedoch im Gegenzug ein neuer Baum gepflanzt.

Auf Anfrage des Ratsherrn **Aßmann** stellt StBOAR **Rode** klar, dass die Verkehrssicherungspflicht allein bei der Stadt Brakel liegt.

16. Anfragen der Ratsmitglieder

Verkehrsversuch „Sonnenbrink“

Ratsherr **Schulte** kritisiert die derzeitige Verkehrssituation am „Sonnenbrink“ und empfiehlt den sofortigen Abbruch des Verkehrsversuchs. Bürgermeister **Spieker** bittet, sich kein vorschnelles Urteil zu bilden, da Verkehrsversuche erfahrungsgemäß eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Ratsherr **Korte** sieht das eigentliche Problem in der Ungleichbehandlung der einzelnen Straßen, wodurch das eigentliche Ziel, die Verbesserung der Verkehrssicherheit, nicht erreicht wird. In diesem Zusammenhang berichtet Ratsherr **Schrader** über eigene negative Erfahrungen, die er als Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich hinnehmen musste.

Bürgermeister **Spieker** empfiehlt, dem Urteil der Fachleute, die sich umfassend mit der Angelegenheit beschäftigt haben, zu vertrauen und das Ergebnis des Verkehrsversuchs erst nach Ablauf der 3-monatigen Erprobungsphase zu diskutieren.

17. Anfragen der Zuhörer

Verkehrsversuch „Sonnenbrink“

Herr **Helmut Müller**, Ringstraße 34, 33034 Brakel, fragt an, ob es nicht sinnvoller ist, anstatt des soeben diskutierten Kreisverkehrs, Bodenwellen zu installieren. Bürgermeister **Spieker** macht auf das Problem der Lärmbelästigung und den Anreiz der Jugendlichen zum „Rasen“ aufmerksam. Der Bemerkung des Herrn **Müller**, hier vermehrte Kontrollen durchzuführen, fügt Bürgermeister **Spieker** hinzu, dass derartige Kontrollen, die in den Zuständigkeitsbereich der Polizei fallen, bei dem derzeitigen Personalbestand kaum realisierbar sind. Als möglicherweise effektivere Maßnahme, die Verkehrsteilnehmer zu „bremsen“, könnte sich bereits ein am Straßenrand geparktes Fahrzeug herausstellen.

Die Sitzung wird anschließend einvernehmlich für 10 Minuten unterbrochen, um den einzelnen Fraktionen eine Beratung des TOP 19.1 „Beschwerde des Herrn Hubertus Rehermann“ zu ermöglichen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister Spieker die Sitzung.

Spieker
(Bürgermeister)

Nolte
(Schriftführerin)